

B E S C H L U S S

aus der 10. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.12.2013

öffentliche Tagesordnungspunkte

5. **Preisnachlass für Familien beim Kauf von städtischen Baugrundstücken;** **VL-208/2013**
hier: unbefristete Verlängerung des städtischen Zuschusses

Herr Biedenkapp beantragt, den Preisnachlass für Familien beim Kauf von städtischen Baugrundstücken wieder auf 3 bzw. 4 Jahre zu befristen.

Bürgermeister Ide ist der Meinung, es bei der Unbefristung zu belassen. Es könne jederzeit ein Antrag auf Änderung gestellt werden.

Herr Biedenkapp zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluss:

1. Familien soll beim Kauf eines städtischen Baugrundstückes zur Bebauung ein „Baukindergeld“ in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind gezahlt werden. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Fertigstellung des Rohbaus.
3. Familien erhalten beim Erwerb von Altbauten (auch von Privat), die vor 1950 erbaut wurden, und wenn dieses Haus zu eigenen Wohnzwecken dient, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind, welches im Haushalt lebt. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
4. Die entsprechenden Mittel sind bei Produkt 51101, Konto 71280020, bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)